



Vereinbarung zur „Individuellen Lernzeit (ILZe)“

Die Schülerin/der Schüler _____ Lerngruppe _____
wurde mit dem Anmeldeformular zur GTS für die Individuelle Lernzeit (ILZe) an
folgenden Tagen angemeldet: (bitte ankreuzen)

	Montag	Dienstag	Donnerstag
15:25 Uhr -16:10 Uhr			

Die ILZe findet im Gebäude A, 2. OG statt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Betreuungsangebot. Liegen nach Ablauf der Antragsfrist mehr Anmeldungen vor als Betreuungsplätze vorhanden sind, entscheidet die Schule unter Berücksichtigung der individuellen Familiensituation über die Vergabe der Plätze.
Eine Ablehnung der Aufnahme erfolgt schriftlich durch die Schule.

Die Schule kann diese Vereinbarung während des Schulhalbjahres fristlos beenden, wenn sich der/die Schüler/in trotz Ermahnungen wiederholt nicht an folgende Regeln hält:

Regeln der Individuellen Lernzeit (ILZe) für Schülerinnen und Schüler:

1. Die Teilnahme an der ILZe ist verbindlich. Die Anmeldung gilt bis zum Ende des Schulhalbjahres.
2. Wenn Du unentschuldigt fehlst, kannst Du von der ILZe ausgeschlossen werden.
3. Wenn Du wegen Krankheit nicht zur ILZe kommen kannst, informiere uns. Bring beim nächsten Mal eine Entschuldigung Deiner Eltern mit.
4. Wir erwarten von Dir,
 - o dass Du Deine Arbeitsmaterialien und Dein Lerntagebuch immer vollständig dabei hast.
 - o dass Du Deine Lernjobs sauber und ordentlich anfertigst. Das kann auch bedeuten, dass Du eine Aufgabe nochmal abschreibst.
 - o dass Du bereit bist, weiteres Übungsmaterial zu bearbeiten.
 - o dass Du beim Aufräumen mithilfst.
 - o dass Du über Dich und Dein Verhalten nachdenkst. Wenn Du Probleme hast, Dich an die Regeln zu halten, werden wir mit Dir ein Gespräch unter vier Augen führen.
 - o dass Du unsere Anweisungen akzeptierst.

5. Wenn Du trotz mehrmaliger Ermahnungen
- o ständig störst und andere vom Arbeiten abhältst,
 - o andere beleidigst, beschimpfst oder Dich über sie lustig machst,
 - o pausenlos quatschst oder herumschreist,
- musst Du die ILZe zeitweilig oder ganz verlassen.

Natürlich werden Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte vorab von dem Fehlverhalten in Kenntnis gesetzt, um eine noch rechtzeitige Änderung des Verhaltens herbeizuführen.

Kündigt die Schule, **so entfällt der Anspruch auf Betreuung für das restliche Schuljahr.**

Aufsicht:

Grundsätzlich ist den Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes während der Betreuungszeit nicht gestattet.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer erstreckt sich auf die angewiesenen Betreuungsräume.

Verlässt ein/e Schüler/in ohne oder gegen den Willen der Betreuer den Betreuungsort, so sind diese nicht verpflichtet, das Kind zu suchen, da die Beaufsichtigung der übrigen Schülerinnen und Schüler Vorrang hat. Falls möglich, werden die Eltern umgehend benachrichtigt.

Haftung und Versicherung:

Während der Betreuung und auf dem direkten Schulweg sind die Schüler/innen unfallversichert. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der normale Weg verlängert oder für andere Maßnahmen unterbrochen wird.

Ebenso entfällt der Versicherungsschutz, wenn der/die Schüler/in sich ohne oder gegen den Willen der Betreuer vom Betreuungsort entfernt.

Sachschäden, die durch den/die betreute/n Schüler/in verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen. Der Schulträger haftet für Schäden, die auf Mängel des Inventars, der Betreuungsräume oder eine schuldhafte Verletzung der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal zurückzuführen sind.

- o Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Anmeldung verbindlich und damit die regelmäßige Teilnahme an der ILZe für ein Schulhalbjahr verpflichtend ist.
- o Wir werden das Fehlen unseres Kindes schriftlich entschuldigen und vorzeitiges Nachhause gehen vorher ankündigen.
- o Wir haben die Informationen und Regeln zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Datum

Unterschrift Schüler/in